

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen dem an der ThH Friedensau Studierenden der Fachrichtung Master in Counseling



Name des/der Studierenden

als Praxisnehmer und

Name der Praxiseinrichtung

als Praxisgeber.

Ziel des Praktikums ist die selbständige beraterische Tätigkeit des Praxisnehmers unter Supervision in Ehe-, Familien- und Lebensberatung und angrenzenden Feldern (Einzel-, Paar-, Familien- und/oder Gruppenberatung), sowie das vertiefte Kennenlernen des professionellen, beraterischen Arbeitsfeldes.

Es wird vereinbart, dass für den o.g. Praxisnehmer ein Praktikumsplatz

in der der Zeit vom _____ bis _____

mit voraussichtlich wöchentlich _____ Stunden aktiver Beratungstätigkeit und mindestens _____ Stunden Beratungsstellenerfahrung (Teamsitzungen, Administration etc.)

in der Einrichtung _____ zur Verfügung gestellt wird.

Für die Anleitung zuständig: Herr/Frau _____

Qualifikation des/der Anleitenden: _____

Sollte die anleitende Person kein abgeschlossenes humanwissenschaftliches Studium (Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik o.ä.) aufweisen, ist eine Prüfung des Praktikumsvertrages und der damit verbundenen Konditionen durch die Hochschule obligatorisch, damit der Praktikumsplatz anerkannt werden kann.

Praktikanten sind während des Praktikums durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden, die sie im Rahmen des Praktikums der Praktikumeinrichtung zufügen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Für Unfallschäden, die Praktikanten im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumeinrichtung und zurück erleiden, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung über die Theologische Hochschule Friedensau.

Für das Praktikum wird eine Vergütung / Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ pro Tätigkeitsstunde / pro Einsatztag / für das gesamte Praktikum

vereinbart. (Praktikanten haben keinen Vergütungsanspruch, es sei denn, er wird an dieser Stelle vereinbart)

Die Aufgaben der Praktikumseinrichtung beinhalten:

- eine Einführung in die Institution (Arbeitsweisen, Konzept, Zuständigkeitsbereiche, Hausordnung, Rechte und Pflichten der Praktikanten, Dienstplan) zu geben
- Planung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten des Praktikanten / der Praktikantin in der Praktikumsstelle unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen durchzuführen.
- Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Einsicht in Aktenführung und Verwaltung gewähren
- fachliche Anleitung und Betreuung des Praxisnehmers in Form von Einzel- und/oder Teamsupervision, Fachgesprächen, persönlichen Rückmeldungen und/oder Teamsitzungen zu gewährleisten. Durchschnittlich sollten auf 5 Beratungsstunden eine Stunde der Betreuung angeboten werden
- kurzer Abschlussbericht über das Praktikum an die Theologische Hochschule

Die Aufgaben des Praktikanten / der Praktikantin beinhalten:

- Fachlich qualifizierte Leistungen entsprechend wissenschaftlicher Standards und der eigenen bis dahin erworbenen Kompetenz im vereinbarten Umfang zu erbringen
- In Grenzsituationen oder Schwierigkeiten rechtzeitig die anleitende Person zu unterrichten und in den Lösungsprozess einzubeziehen
- Einordnung in die Struktur der Beratungsstelle (einschl. Achtung der Weisungsbefugnisse, Pünktlichkeit, Anpassung an organisatorische Gepflogenheiten etc.)
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten über alle im Rahmen des Praktikums erworbenen Kenntnisse geschützter innerbetrieblicher Sachverhalte und aller Personen (MitarbeiterInnen und Ratsuchende), es sei denn zur Aufarbeitung eines anonymisierten Beratungsvorganges im Rahmen der hochschulinternen oder hochschulveranlassten Supervision oder aus rechtlichen Gründen. Bei rechtlichen Gründen (z.B. Anzeigepflicht) – ist der Praxisgeber unverzüglich über den Vorgang zu unterrichten ist. (Die Praktikumsstelle kann eine separate Verschwiegenheitsverpflichtung fordern, sie darf jedoch der hier getroffenen nicht widersprechen).

Bei Schwierigkeiten oder Störungen des Praktikums (z.B. bei Nicht-Eignung des Praktikanten), die nicht zwischen Praxisgeber und Praxisnehmer geklärt werden können, gilt eine Schlichtung durch das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau oder eine durch das Praktikumsamt beauftragte Person als vereinbart, bevor andere Schritte erwogen werden. Eine solche Schlichtung ist kostenfrei und hat die Interessen beider Parteien zu berücksichtigen.

Praxisgeber:

Ort Datum Unterschrift

Praxisnehmer:

Ort Datum Unterschrift

Für das Praktikumsamt der Theologischen Hochschule Friedensau zur Kenntnisgenommen:

Ort Datum Unterschrift

